



Erfnungspatent für die Schweiz und Liechtenstein
Schweizerisch-liechtensteinischer Patentschutzvertrag vom 22. Dezember 1978

⑫ PATENTSCHRIFT A5

⑪

637 589

②) Gesuchsnummer: 4315/79

③) Inhaber:
Pawi Papierwarenfabrik Winterthur AG,
Winterthur

②) Anmeldungsdatum: 08.05.1979

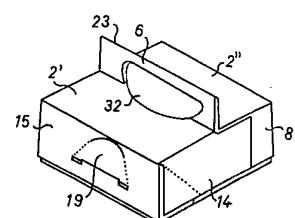
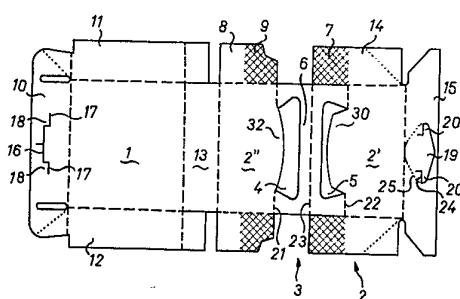
②) Erfinder:
Hans Näf, Horben b. Illnau

④) Patent erteilt: 15.08.1983

⑦) Vertreter:
Dr. A.R. Egli & Co., Patentanwälte, Zürich⑤) Patentschrift
veröffentlicht: 15.08.1983

④) Tragschachtel mit Traggriff.

⑥) Zur Bildung eines einfachen und zuverlässigen Traggriffes und eines einfachen Verschlusses wird bei einem Kartonzuschnitt eine Mittelpartie (3) zwischen Deckelteilen (2', 2'') für den Traggriff (6) und ein durch eine Verschlusszunge (19) an der Vorderwand (15) des Deckels (2) und durch einen Schlitz (16) in der Vorderwand (10) des Bodens (1) gebildeter Verschluss vorgesehen. Der Traggriff (6) entsteht durch Zusammenschieben des Mittelteils und Falten desselben in den Falzen (21, 22, 23) und Verkleben eines Teils (7) eines vorderwandseitigen Seitenwandteils (14) mit einem Teil (9) eines rückwandseitigen Seitenwandteils (8). Durch Verkleben der Seitenwände an den vier Ecken des Kartonzuschnitts und Aufstellen der Seitenwände kann der Deckel (2) über den Boden (1) gelegt und die Verschlusszunge (19) in den Schlitz (16) eingesteckt werden, wobei an der Verschlusszunge (19) angeordnete Randlappen (20) in von Randschlitten (17) in der Vorderwand (10) gebildeten Haltepartien (18) eingehen. Der Verschluss kann nur noch durch Wegreissen der Verschlusszunge (19) geöffnet werden.



PATENTANSPRÜCHE

1. Tragschachtel mit Traggriff, deren Boden (1) und Deckel (2) mit seitlichen Wänden versehen sind, wobei der Traggriff auf dem Deckel angeordnet und der Deckel mit dem Boden durch einen Verschluss (18, 19, 20) zusammengehalten ist, dadurch gekennzeichnet, dass der Deckel (2) eine mit Öffnungen (4, 5) versehene Mittelpartie (3) aufweist, die gefaltet ist und den mit dem Deckel integralen doppelwandigen Traggriff (6) bildet.

2. Tragschachtel nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Mittelpartie (3) des Deckels einen Teil (7) eines vorderwandseitigen Seitenwandteils (14) aufweist, der zur Bildung des Traggriffs (6) mit einem Teil (9) eines rückwandseitigen Seitenwandteils (8) verklebt ist.

3. Tragschachtel nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass der Deckel (2) und die Mittelpartie (3) Teile eines einzigen Kartonzuschnittes sind.

4. Tragschachtel nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass der Verschluss ein in der Boden-Vorderwand (10) angeorderter horizontaler Schlitz (16) ist, der parallel dazu versetzte Randschlüsse (17) aufweist, die die Begrenzung von Haltepartien (18) bilden.

5. Tragschachtel nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, dass in der Deckel-Vorderwand (15) eine Verschlusszunge (19) teilweise eingeschnitten ist, die eingeschnittene Rndlappen (20) zum Zusammenwirken mit den Haltepartien (18) der Vorderwand (10) des Bodens (1) aufweist.

Die Erfindung betrifft eine Tragschachtel mit Traggriff, deren Boden und Deckel mit seitlichen Wänden versehen sind, wobei der Traggriff auf dem Deckel angeordnet und der Deckel mit dem Boden durch einen Verschluss zusammengehalten ist, und eine Tragschachtel mit diesem Traggriff.

Tragschachteln der vorstehend beschriebenen Art werden vor allem für das Verpacken von empfindlichem Gut, z.B. Backwaren o. dgl. verwendet, die steht auf ihrer Unterlage verbleiben müssen, um nicht beschädigt zu werden. Deshalb wird der Traggriff am Deckel vorgesehen, um die richtige Lage des verpackten Guts sozusagen selbsttätig zu gewährleisten.

Neben dem auf dem Deckel angeordneten Traggriff ist es aber auch erforderlich, den Deckel mit dem Boden so zu sichern, dass ein Öffnen der Tragschachtel unterbleibt, so lange die Tragschachtel am Traggriff gehalten wird.

Es ist bekannt, am Schachteldeckel zwei aufklappbare, teilweise ausgestanzte Traggriffe anzuordnen. Die durch das Ausstanzen entstehenden Ausschnitte werden hierbei mit einer, beispielsweise durchsichtigen Folie abgedeckt, damit das in der Schachtel liegende Gut kontrolliert werden kann.

Zum Zusammenhalten von Deckel und Boden ist es bekannt, beidseits an den Seitenwänden Vorsprünge anzuordnen, die in Ausschnitte des Deckels einrasten.

Sowohl der bekannte Traggriff wie auch der bekannte Verschluss vermögen im praktischen Betrieb nicht zu befriedigen; sie sind einerseits aufwendig in der Herstellung und andererseits stellen sie keine stabile Trageeinrichtung dar.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Tragschachtel mit Traggriff der eingangs beschriebenen Art so auszubilden, dass ein stabiler, leicht herstellbarer Traggriff am Deckel angeordnet ist und der Verschluss in einfacher Weise an den Vorderwänden des Bodens und des Deckels angeordnet werden kann. Der Verschluss soll auch ein unkontrollierbares nachträgliches Öffnen der Tragschachtel verunmöglichen.

Diese Aufgabe wird gemäss der Erfindung dadurch gelöst, dass der Deckel eine mit Öffnungen versehene Mittelpartie aufweist, die gefaltet ist und einen mit dem Deckel integralen doppelwandigen Traggriff bildet.

5. Dadurch wird erreicht, dass durch den Traggriff der Deckel der Tragschachtel verstärkt wird, der Traggriff aber mit dem Deckel zusammen hergestellt werden kann und lediglich etwas mehr Material benötigt, während für den Verschluss kein zusätzliches Material erforderlich ist.

10. Die Erfindung ist in der Zeichnung in einem Ausführungsbeispiel dargestellt und nachfolgend beschrieben. Es zeigen:

Fig. 1 einen Kartonzuschnitt zur Herstellung einer erfundungsgemässen Tragschachtel,

15. Fig. 2 eine Draufsicht des verklebten und teilweise zusammengelegten Kartonzuschnitts nach Fig. 1 und

Fig. 3 die aus dem Kartonzuschnitt nach Fig. 1 hergestellte Tragschachtel in geschlossenem Zustand.

Der in Fig. 1 dargestellte Kartonzuschnitt weist alle für 20 die Herstellung der Tragschachtel benötigten Teile auf, d.h. einen Boden 1, einen Deckel 2, der aus den Deckelteilen 2', 2'' und einer Mittelpartie 3 besteht, eine Bodenvorderwand 10, Bodenseitenwände 11, 12, eine Rückwand 13, eine Deckelvorderwand 15 und Deckelseitenwände, die aus einem 25 rückwandseitigen Seitenwandteil 8 und einem vorderwandseitigen Seitenwandteil 14 bestehen.

Die Mittelpartie 3 ist durch zwei Falze 21, 22 von den Deckelteilen 2', 2'' abgegrenzt und weist in der Mitte einen weiteren Falz 23 auf. Weiter weist die Mittelpartie 3 zwei 30 Öffnungen 4, 5 auf, wobei die zwischen den Öffnungen 4, 5 liegende Partie 6 beim Falten des Zuschnitts den eigentlichen Traggriff 6 bildet. Zur Mittelpartie 3 gehören ferner zwei schraffiert gezeichnete Teile 7 der vorderwandseitigen Seitenwandteile 14. Beim Falten des Mittelteils 3 gelangen 35 die Teile 7 unter die schraffierten Teile 9 der rückwandseitigen Seitenwandteile und werden dort verklebt.

Für das Verschliessen des Deckels 2 mit dem Boden 1 sind die Verschlussmittel einerseits in der Vorderwand 10 des Bodens und andererseits in der Vorderwand 15 des Deckels 2 angeordnet. In der Vorderwand 10 ist ein horizontaler Schlitz 16 eingeschnitten, an den sich beidseits parallel dazu versetzte Randschlüsse 17 anschliessen. Durch die versetzten Schnitte 16, 17 werden zwei lappenartige Haltepartien 18 gebildet.

45. In der Vorderwand 15 des Deckels 2 ist eine Verschlusszunge 19 teilweise eingeschnitten, deren perforierte Partien 25 in Fig. 1 punktiert angegeben sind. In der Verschlusszunge 19 sind an gegenüberliegenden Rändern durch Schnitte 24 gebildete Rndlappen 20 angeordnet, die beim Verschliessen der Tragschachtel mit den Haltepartien 18 in der Vorderwand 10 des Bodens 1 zusammenwirken. Beim Einführen 50 der Verschlusszunge 19 in den Schlitz 16 in der Vorderwand 10 gelangen die Rndlappen 20 hinter die Haltepartien 18 und haken sich dort fest, so dass ein Öffnen der Tragschachtel nur durch Wegreissen der Verschlusszunge 19 möglich ist.

Der in Fig. 1 dargestellte Karton wird einerseits an den vier Ecken, an denen sich punktiert angegedeutete Perforationsstellen befinden, zusammengeklebt, nachdem die Teile 7 und 9 der Seitenwandteile 8, 14 unter gleichzeitiger Faltung des 60 Traggriffs 6 zusammengeklebt wurden. Darauf wird der Kartonzuschnitt gemäss Fig. 2 zusammengelegt, wobei gleiche Zahlen den Teilen in Fig. 1 entsprechen. Ein die Öffnung 5 begrenzender Lappen 30 ist in Fig. 2 teilweise sichtbar, d.h. während die Teile 7 unter den Teilen 9 zu liegen kommen, liegt der Lappen 30 über dem entsprechenden Lappen 32, der die Öffnung 4 begrenzt. Die Anordnung des Kartonzuschnitts nach Fig. 2 ermöglicht einen raumsparenden Transport und zudem kann mit dieser Anordnung ledig-

lich durch Aufstellen der Seiten- und Vorderwände die Tragschachtel nach Fig. 3 erstellt werden, indem der Deckel 2 über den Boden 1 geklappt wird. Es entsteht dadurch das in Fig. 3 dargestellte Bild. Der Traggriff 6 ist durch zwei nebeneinanderliegende Lagen gebildet, die in die nun aneinanderstossenden Mittelteile 2', 2'' übergehen. Da in Fig. 3 der Deckel von der entgegengesetzten Seite wie in Fig. 2 sichtbar ist, ist jetzt der Lappen 32 der Öffnung 4, der mit dem Deckelteil 2'' zusammenhängt, sichtbar.

Der beschriebene Traggriff schwächt, da er aus einem

eigenen Mittelteil 3 hergestellt ist, die Deckelteile 2', 2'' nicht, sondern verstärkt den Deckel als Ganzes dadurch, dass die Seitenwände wegen der Überlappung der Teile 7, 9 teilweise doppelwandig ausgebildet sind. Der Mittelteil 3 muss nicht gesondert hergestellt werden, sondern bildet einen Teil eines einzigen Kartonzuschnitts. Es ist aber nicht erforderlich, die Tragschachtel aus einem einzigen Kartonzuschnitt herzustellen; sowohl der Traggriff 6 als auch der Verschluss 16, 19 können auch bei in anderer Weise hergestellten Tragschachteln angewandt werden.

Fig. 1

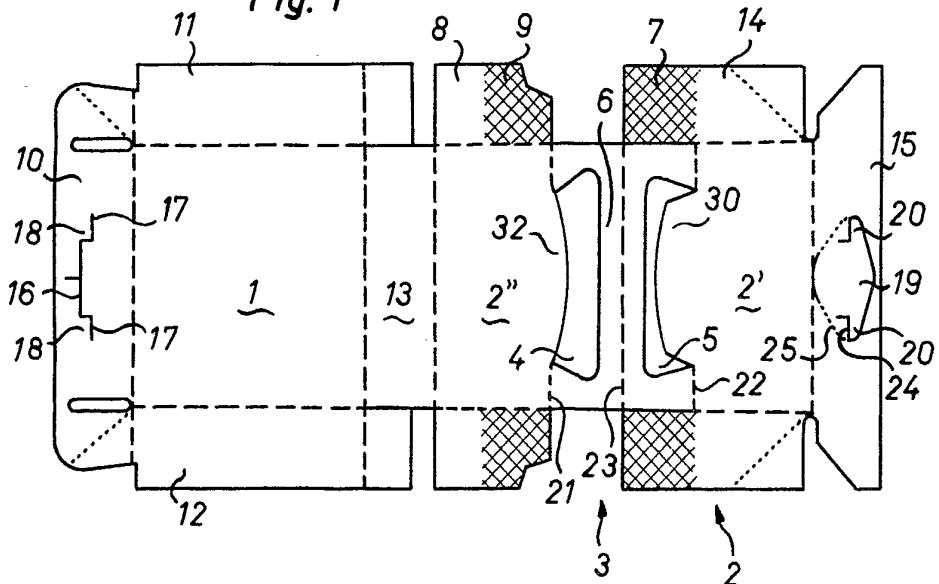


Fig. 2

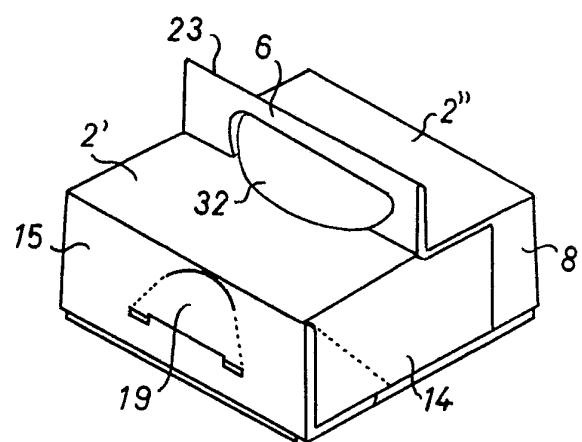
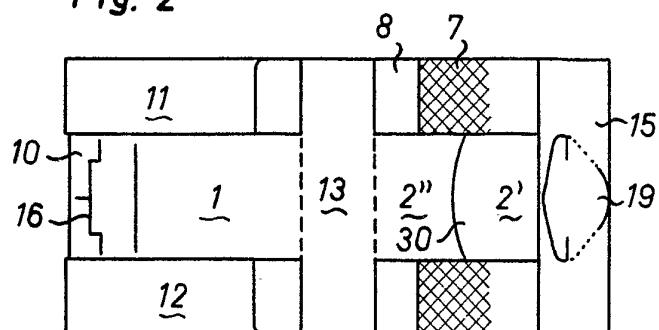


Fig. 3